

Urlaubsgesuch

Einen Urlaub bis zu zwei Tagen beziehen Sie als Jokertage. Jokertage können Sie über KLAPP direkt an die Lehrperson melden.

Wünschen Sie einen Urlaub von **mehr als zwei Tagen**, dann reichen Sie dieses Gesuch ein.

Urlaubsgesuche sind von den Erziehungsberechtigten **spätestens drei Wochen** vor Urlaubsbeginn der Klassenlehrperson / Kindergärtnerin abzugeben und von dieser mit einer entsprechenden Stellungnahme an die Schulleitung weiterzuleiten.

Urlaubsgesuche werden in der Regel nur einmal pro Zyklus (Zyklus I: Kindergarten – 2. Klasse und Zyklus II: 3. – 6. Schuljahr) bewilligt.

Für einen Urlaub werden noch offene Jokertage angerechnet!

Urlaub ab 3 Tage inkl. §38 (wird von Schulleitung behandelt)

Name _____ Vorname _____

Schulstufe _____ Klassenlehrperson _____

Klasse _____

Urlaub von _____ bis _____ Genaues Datum
(bei besonderen Anlässen) _____

Grund _____

Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare bearbeitet.

Ort/Datum _____ Unterschrift der Eltern _____

Von der Klassenlehrperson auszufüllen

Paragraph 38 (vier Halbtage) schon bezogen?

Ja, Anzahl _____ Nein

Ich unterstütze das Gesuch

Ja Nein

Stellungnahme der Klassenlehrperson

Unterschrift KLP _____

Datum / Entscheid _____

Urlaubsregelung

Grundsätze für SchülerInnen

1. Jokertage bitte via KLAPP Absend direkt an die Klassenlehrperson.
2. Der halbtägige Urlaub nach Gesetz (Paragraph 38) wird durch die Klassenlehrperson kontrolliert und bewilligt. Die vier Halbtage sind kumulierbar.
3. Längere Urlaube (mehr als 3 Tage, §38 inklusive, für SchülerInnen) müssen mit dem Urlaubsformular rechtzeitig an die Schulleitung gerichtet werden.